

Kurzdefinition: Religiöser Machtmissbrauch

Machtmissbrauch liegt dann vor, wenn Menschen durch unethischen Gebrauch von Macht zu etwas gedrängt werden (durch offensichtlichen oder indirekten Zwang), was sie von sich aus nicht tun würden und bei Nichtbefolgung ein Nachteil in Aussicht gestellt oder vollzogen wird (z. B. soziale Isolation). Dabei wird die persönliche Grenze des missbrauchten Menschen übertreten und verletzt. Im christlichen Umfeld kommt dann oft noch der Missbrauch von geistlichen Themen hinzu. Menschen werden mit geistlichen/religiösen Inhalten gedrängt, etwas zu tun oder zu lassen, was Bedrängenden nutzt (religiöser Machtmissbrauch in christlichem Gewand).

Absolute Grenze gegenüber mündigen Personen:

- Wenn Eingriffe in die Autonomie einer Person stattfinden, die zu Fremdbestimmung führt.
- Wenn die Menschenwürde und Unverletzlichkeit der Person berührt werden.
- Wenn individuelle Menschenrechte wie Religions- und Meinungsfreiheit nicht beachtet werden.

Grenzüberschreitungen finden, sowohl gelegentlich als auch kontinuierlich, statt von

- Führungspersonen,
- Kolleginnen und Kollegen oder
- von der Basis einer Gruppe oder Gemeinde
- zwischen Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen
- in Familien und im Berufsalltag

Struktureller Machtmissbrauch ist immer kontinuierlich!

Im Einzelfall muss geprüft werden, ob religiöser Machtmissbrauch vorliegt.

Wir weisen ausdrücklich auf die Differenzierung im Ampelpapier bezüglich ethisch-gutem Umgang mit Macht, missbräuchlichen Machtsituationen und der Möglichkeit, ungünstigen Umgang mit Macht zur Klarheit zu verhelfen (<https://www.ead.de/kontakt/arbeitskreis-religioeser-machtmissbrauch/>).